

Antragsnummer: S2

Antragsteller: Unterbezirk Bamberg-Forchheim

Weiterleitung an: SPD-Bezirksparteitag

Änderung Sperrbezirksverordnung der Stadt Bamberg

9 Das Gelände des AWO-Seniorenzentrums Bamberg in der Hauptmoorstraße 26 soll aus dem Gebiet des
10 §2 (2) b) Verordnung über das Verbot der Prostitution in der Stadt Bamberg vom 13. November 1981,
11 geändert durch Verordnung vom 6. Juni 1984 des Bezirkes Oberfranken für die Stadt Bamberg ausge-
12 nommen werden.

13 Begründung:

14 Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Behinderungen verhindern oder erschweren
15 Menschen, diesem nachzugehen, was zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von
16 Aggressionen führen kann. Da Prostituierte oft überfordert mit der besonderen Situation dieser Men-
17 schen sind, existieren in Deutschland Weiterbildungen zur/zum Sexualbegleiter*in Sie haben sich auf die
18 sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen spezialisiert. Jedoch fällt deren Betätigung auch
19 unter die Sperrbezirksverordnung des Bezirkes Oberfranken, was für die Bewohner*innen des AWO-Se-
20 niorenzentrums, eine Einschränkung bedeutet und Wettbewerbsnachteile für den weiteren Betrieb be-
21 fürchten lässt.